

# Global Warming und Elementarschadenversicherung

Nach dem vergangenen Rekordwinter dürfte den meisten Bürgern die Beschwörung der globalen Erwärmung und damit verbunden die Warnung vor steigenden Risiken von sogenannten Elementarschäden, also Stürmen, Überschwemmungen, Starkregen und ähnlichen Ereignissen nicht allzu einleuchtend erscheinen. Dabei wird meist übersehen, dass es sich bei dem – hoffentlich bald vergangenen - Winter um „Wetter“, nicht jedoch um „Klima“ handelt. Wolf-Rüdiger Senk betrachtet Winter, Wetter und Klima von der versicherungstechnischen Seite.

Wie die folgende Statistik der Münchener Rück zeigt, hat sich die Zahl der Naturkatastrophen in den vergangenen Jahren ständig erhöht. An dieser Konsequenz ändern auch „Ausreißer“ wie das hinsichtlich Naturkatastrophen arme Jahr 2008 nichts, das der Branche ein Aufatmen bescherte.

*Naturkatastrophen in den vergangenen Jahren ständig erhöht*

Obgleich die Versicherungswirtschaft schon seit geraumer Zeit eine Elementarschadendeckung, in der Regel als Zusatz zu bestehenden Gebäudeversicherungsverträgen, anbietet, hat sich dieser Deckungsbaustein noch nicht in der Breite durchgesetzt. Das mag auch daran liegen, dass diese Erweiterung bestehenden Versicherungsschutzes von den Gesellschaften nicht allzu offensiv beworben wird, möglicherweise als Konsequenz des Jahrhunderthochwassers der Elbe im Jahre 2002, ein Ereignis, welches die betroffenen Versicherer teuer zu stehen kam. Eine Ausnahmestellung nimmt hier der Freistaat Bayern ein, der bereits seit dem vergangenen Jahr in einer bislang beispiellosen Initiative mit der Versicherungswirtschaft sich für eine verbreitete Akzeptanz von Elementarschadendeckungen einsetzt ( [www.elementar-versichern.bayern.de](http://www.elementar-versichern.bayern.de) ).

Ungeachtet der von Fachleuten grundsätzlich unbestrittenen Sinnhaftigkeit des Einkaufes einschlägigen Versicherungsschutzes hat die Versicherungswirtschaft einige Hürden errichtet, die es zu nehmen gilt. So wird die Frage der Versicherbarkeit eines Gebäudes gegen Elementarrisiken in erster Linie nach dem Hochwasserrisiko des Standortes beurteilt. Um diesen Prozess zu vereinfachen, hat der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV) bereits im Jahr 2001 begonnen, das sogenannte ZÜRS-System (= Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen) zu entwickeln. Dieses System deckt inzwischen fast die gesamte Bundesrepublik ab, so dass annähernd jede Immobilie in eine der insgesamt vier Gefährdungsklassen (GK) von ZÜRS eingestuft ist:

*ZÜRS-System (= Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen)*

**GK 4: statistisch häufiger als einmal in 10 Jahren ein Hochwasserereignis**

**GK 3: statistisch einmal in 10 bis 50 Jahren ein Hochwasserereignis**

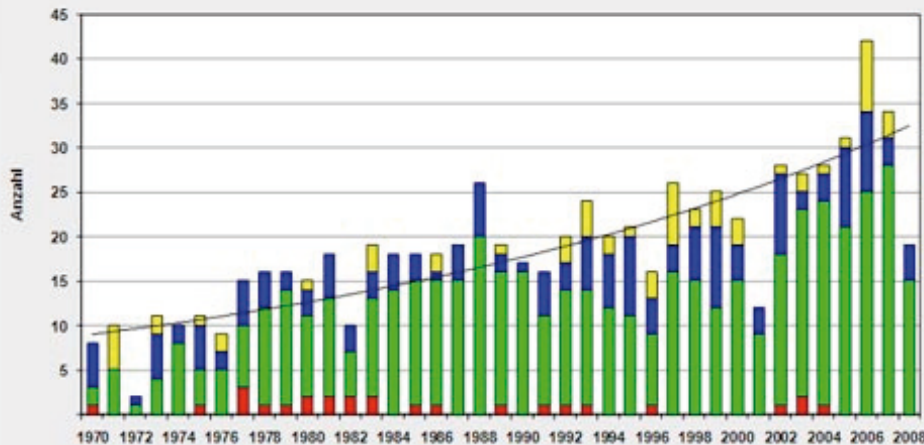
**GK 2: statistisch einmal in 50 bis 200 Jahren ein Hochwasserereignis**

**GK 1: statistisch seltener als einmal in 200 Jahren ein Hochwasserereignis**

Darüber hinaus wurde eine sogenannte Bachzone festgelegt, die sich als Korridor von jeweils 100 m Breite entlang von kleineren Fließgewässern erstreckt. Liegt eine Immobilie innerhalb dieses Korridors, gibt ZÜRS diese Information zusätzlich zur Gefährdungsklasse an. In den relativ ungefährlichen GK 1 und 2 liegen dabei die meisten Immobilien. Lediglich ca. 3 % des Bestandes befinden sich in den aus Versicherersicht problematischen GK 3 und 4.

## Naturkatastrophen in Deutschland 1980 – 2008

Anzahl der Ereignisse mit Trend



Grafik: Münchner Rückversicherungsgesellschaft, GeoRisikoForschung, Stand Januar 2009

- Geophysikalische Ereignisse (Erdbeben, Tsunami, Vulkanausbruch)
- Meteorologische Ereignisse (Sturm)
- Hydrologische Ereignisse (Überschwemmungen, Massenbewegung)
- Klimatologische Ereignisse (Temperaturextreme, Dürre, Waldbrand)

Die meisten Versicherungsgesellschaften haben dieses System übernommen oder darauf basierend eigene Lösungen entwickelt, wobei die Unternehmen im Rahmen der Prüfung eines Antrages auf Einschluss der Elementargefahren auch weitere Parameter einfließen lassen, da ZÜRS lediglich Aussagen zum Überschwemmungsrisiko durch Hochwasserereignisse trifft, die Gefährdungslage hinsichtlich anderer Elementarrisiken wie beispielsweise Schneedruck, Sturm oder Starkregen hingegen nicht abbildet. Um diese Risiken aufzuklären, versuchen die Versicherer im Rahmen ihrer Risikoprüfung bei Antragseingang auch weitere Faktoren heranzuziehen. So umfasst ein Versicherungsantrag standardmäßig auch die Frage nach etwaigen Vorschäden, da auch diese Rückschlüsse auf die jeweilige Gefährdungslage zulassen.

Während die in den Gefährdungsklassen 1 und 2 belegenen Immobilien, also das Gros des bundesrepublikanischen Immobilienbestandes, in der Regel zu moderaten Preisen und relativ niedrigen Selbstbehalten tarifiert werden steigen sowohl die Prämien als auch die Selbstbehalte in den GK 3 und 4 exponentiell an, bis hin zur Unmöglichkeit, einschlägigen Versicherungsschutz zu erhalten. Abgesehen von derartigen extremen Risikolagen ist der Einschluss des Elementarschadenrisikos vorbehaltlos zu empfehlen, da die Wahrscheinlichkeit von Starkregenfällen und daraus resultierenden Rückstau- und Überschwemmungsschäden in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Insofern erscheint es nur konsequent, im Rahmen der Gebäudeversicherung nicht nur die Standardrisiken Feuer, Leitungswasser und Sturm/Hagel zu versichern sondern die Deckung auch auf die Elementarrisiken zu erweitern. Dies gilt umso mehr, als die Mehrkosten sich in der Regel in überschaubarem Rahmen bewegen.

**Wolf-Rüdiger Senk**